

Stellungnahme der Kämmerei zur Magistratsvorlage Nr. 11-F-03-0108 betr.
**Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Lärmschutzwall der Siedlungserweiterungsfläche
„Hainweg“ in Wiesbaden -Nordenstadt**

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit hat mit Beschluss-Nr. 0127 vom 05.12.2011 Dezernat II/ 36 um Prüfung gebeten, ob im Rahmen des Ausbaus des Lärmschutzwalls an der A66 im Nordenstadt die Errichtung einer Photovoltaikanlage realisierbar sei. Die Beantwortung der Frage liegt nun vor.

Dezernat II/36 kommt zu dem Ergebnis, dass unter den augenblicklichen Rahmenbedingungen die Errichtung und der Betrieb in allen geprüften Varianten wirtschaftlich realisiert werden könnte. Aus Sicht des Finanzdezernates muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass die Wirtschaftlichkeit solcher Anlagen abhängig ist von den Rahmenbedingungen (Modulkosten, Einspeisevergütung etc.) zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Es ist also unbedingt erforderlich vor der Umsetzung einer solchen Maßnahme eine erneute Wirtschaftlichkeitsbetrachtung anzustellen.

Wiesbaden,
2002

27.01.2012
3174/hm

gez. Bendel

i.V.
Detlev-Bendel
Stadtrat